

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1856

5 (8.3.1856)

X. Jahrg.

1856.

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 5.

8. März.

Die Doppelstellung als Arzt und Staatsarzt.

Fromme Wünsche eines Physikus.

Welchem Physikus, dem sein Beruf lieb geworden ist und der es erfahren hat, wie vielfach seine Wirksamkeit durch seine eigenthümliche Doppelstellung als Arzt und Staatsarzt gehemmt ist, und dem es klar geworden ist, welche ganz andern Erfolge er im Interesse des öffentlichen Wohls ohne diese Fesseln erzielen könnte, ist nicht schon der Wunsch aufgefliegen, dieser Fesseln entbunden zu sein? Gewiß täuschen wir uns auch nicht, wenn wir annehmen, daß die oberste Sanitätsbehörde selbst schon oft recht deutlich empfunden hat, daß der mit dem Physikus zu Einer Person verbundene praktische Arzt dem ersten seine beste Zeit und Kraft wegnähme. Der Physikus soll als der Träger der Interessen des Staates und der Regierung, primus inter pares, nicht nur der Vermittler sein, welcher den Kollegen den Willen der höhern Behörden kund giebt, sondern er soll auch wachen über die Befolgung dieses Willens, über die Nachachtung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen, ja er soll auch Aufsicht führen über das äußere Verhalten der Aerzte, und ist berechtigt, innerhalb gewisser Schranken Rügen zu ertheilen. Um solche Stellung mit dem rechten Erfolg einzunehmen, ist eine gewisse Autorität nöthig, welche immer wieder sich an die Persönlichkeit anlehnen muß. Diese Persönlichkeit aber ist in der Lage, mit Kollegen in Konkurrenz treten zu müssen, Verhältnisse, die in der Landpraxis besonders scharf hervortreten, und leicht ein Urtheil veranlassen, der Physikus mißbrauche seine amtliche Stellung, um in der Konkurrenz

mit den Kollegen obzusegen, und — wer möchte denn auch behaupten wollen, daß solches nicht hin und wieder vorkomme? Ist nun der Physikus in solcher Konkurrenz auf dem geradesten Wege zum Siege gelangt, und er kommt in die Lage, dem Kollegen irgend eine Handlungsweise verweisen, oder gar in einer Rechnung einen Revisionsstrich machen zu müssen, wie schwer wird ihm diese Pflichtübung fallen, und wird's der Kollege nicht mit Bitterkeit aufnehmen, oder selbst sich dagegen sträuben? Ist nun aber gar der Kollege, sei's mit Recht oder Unrecht, der Meinung, der Physikus sei auf unrechten Wegen zu seinem Konkurrenzsteg gelangt, welche Gereiztheit wird sich dann erst kund geben bei solchen Akten? Oder wartet der Physikus in der angeführten Art seines Dienstes, nachdem er in der Konkurrenz unterlegen ist, wird ihm da nicht der Leidenschaften gehäßigste, der Neid, vorgeworfen werden? Höchst anstößige Korrespondenzen, Animositäten aller Art, unerquickliche Refurse zc. sind die gewöhnlichen Folgen davon, und in keinem Fall gewinnt das Ansehen des Physikus, denn der sich verlegt haltende Kollege sorgt dafür, daß das Sprichwort „semper aliquid haeret“ in Geltung bleibt. Um aber das Gesagte nach seiner rechten Bedeutung würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, wie sich bei den Aerzten auf dem Land das materielle Wohl vorzugsweise um die auswärtige Praxis dreht. Ein Landarzt, der keine auswärtige Praxis hat, wird kaum je eine gesicherte Existenz haben. Oder sollen die Physici, um sich die vielen Widerwärtigkeiten vom Hals zu schaffen, nicht ihres Amtes warten? Wer wollte dies behaupten wollen? Glücklich diejenigen Physici, die es mit hochachtbaren Kollegen zu thun haben, und keine solche Erfahrungen machen müssen! Diejenigen Physici aber, welche in der traurigen Lage sind, mit solchen widrigen Verhältnissen kämpfen zu müssen, können nicht Worte genug finden, das Drückende ihrer Doppelstellung zu schildern, denn sie haben mit sich selbst einen ewigen Kampf zu kämpfen zwischen Pflicht und Rücksicht, zwischen Recht und Gefühl, zwischen Ehre und Gewissen.

Sehen wir nun von diesen beengenden Schranken der kollegialen Verhältnisse ab, und wenden wir uns zu dem Dienst als solchem, so finden wir auch hier den Arzt im Streit mit dem Physikus. Das Gebiet der staatsärztlichen Wirksamkeit ist ein so großes und wichtiges, daß es der ausschließlichen Thätigkeit eines Physikus nicht an Gegenständen fehlen würde, und ein ganz anderer Segen müßte für den Staat, d. h. das Wohl seiner Bewohner daraus entstehen,

wenn der Physikus alle, oder doch wenigstens die weitaus meisten seiner Kräfte seiner Thätigkeit als Gesundheitsbeamter widmen könnte. Einer nähern Begründung dieses Ausspruches wird es nicht bedürfen, doch wollen wir nur der Vorsorge gegen Seuchen, der Verhütung von Krankheiten zc. gedenken. Welch' unermesslich weites Feld ist hier zu bebauen? Auch in diesem einzelnen Punkt ist wieder ein gewaltiger Unterschied zwischen Land und Stadt. Während in dieser Beziehung in den Städten viel, sehr viel geschehen ist, liegt auf dem Land fast alles noch brach, oder ist höchstens in Bruchstücken angebaut. Auf dem Land wird da nur eingegriffen, wenn die Noth sehr nahe oder schon da ist; die Wirkungen solcher Maßregeln, die nicht nach Prinzipien und in einem einheitlichen Sinn durchgreifend ausgeführt werden können, bleiben aber auch nicht aus, d. h. sie entsprechen nie den Erwartungen, und auch in der Regel nicht einmal den aufgewendeten Kosten; und so, wie in diesem einzigen Gebiet, steht es in allen Zweigen der öffentlichen Gesundheitspflege aus. Wenn nun auch der Physikus recht gut einseht, was und wo es noth thut, und wenn er auch in gewissenhafter Pflichttreue seine Stellung als Staatsarzt seinem ärztlichen Beruf vorseht, und in jedem einzelnen Konfliktfall immer dem Physikus vor dem Arzt den Vortritt läßt, so hat er eben doch auch wieder die gewichtige Pflicht, für seine und der Seinigen Existenz zu sorgen, und dieser Pflicht zu genügen, muß er den ärztlichen Beruf aufnehmen und ihn erfüllen, sich selbst und Andern zur Genüge. Welcher Aufwand von Zeit und Mühe, von Denken und Fühlen, von Sorgen und Rücksichten aller Art hier verwendet werden muß, dies alles braucht hier so wenig begründet zu werden, als der Nachweis, daß aller dieser vielnamige Aufwand von Zeit und Kraft der Thätigkeit des Physikus als solchem entzogen wird.

Als Antwort auf die Frage, wie denn da abzuhelpen wäre, schwebt uns der Gedanke vor, man könnte das ersehnte Ziel dadurch erreichen, daß man auf der einen Seite den Amtsärzten untersagte, auswärtige Praxis anzunehmen, und ihnen nur, als theilweisen Ersatz für entzogene Einkünfte, und um nicht ganz außer Berührung mit Kranken und Krankheiten zu bleiben, gestattete, im Ort des Aufenthalts Praxis anzunehmen, und sich zu Konsultationen berufen zu lassen; auf der andern Seite ihnen aber auch eine Besoldung zuwies, die ihren Leistungen, der Wichtigkeit ihrer Stellung und der Besoldung anderer coordinirter Staatsstellen entspräche. Ob die Zuweisung größerer Bezirke zur Erleichterung

der Staatskasse ihunlich wäre, bliebe noch einer nähern Untersuchung vorbehalten. Daß solche Bezirke gebildet werden könnten, welche die Grenzen der Amtsbezirke überschritten, beweist die Ausführung in andern Branchen der Staatsverwaltung. Diese Auffassung der Stellung der Physici dürfte einen anderwärts gemachten Vorschlag zur Besserstellung der Physici ergänzen, indem sie nicht nur bruchstückweise, sondern in wesentlicher und umfassender Weise helfen würde, weil dadurch zugleich die höheren Interessen des Menschenwohls und damit des Staats selbst besser bewahrt wären.

Wir stellen uns einen also entfesselten Dienst und Diensthaber recht lebhaft vor Augen, und freuen uns dieses Bildes. Nicht mehr in Konkurrenz mit seinen Kollegen wird ein solcher Physikus in ein ganz anderes Verhältnis zu denselben treten können. Wo er ihnen gegenüber die Interessen des Staats nach allen Richtungen hin vertritt, wird er keiner systematischen Opposition begegnen, er wird williges Gehör finden, denn sie sehen und glauben ihn nicht mehr in den Netzen persönlicher Interessen gefangen. Würdiger und mit mehr Nachdruck wird er auch die Ehre und die Interessen des Standes, dem er angehört, vertreten können, weil er durch materielle Beziehungen ungleich weniger befangen ist. Er wird ein besserer und geachteter und gern gehörter Mittler sein zwischen divergirenden Kollegen. Je freier er sich fühlt, um so mehr wird auch seine Lust und seine Kraft wachsen. Denken wir ihn uns jetzt in seiner dienstlichen Wirksamkeit. Wie ganz anders wird er die verschiedenen Zweige der Gesundheitspflege ausbilden können! Die erforderliche Zeit zur Verfügung, und der ängstlichen Sorge um die Existenz mittel los, könnte solch ein Physikus in umfassender Weise die Gesundheitspflege seines ganzen Bezirks ordnen und handhaben; von einem großartigen Standpunkt aus könnte er die einzelnen Zweige der Gesundheitspflege in den einzelnen Orten seines Bezirks allmählig in einer Weise kultiviren, daß nach Verfluß einer gewissen Zeit eine Kette gleicher sanitätspolizeilicher einflussreicher Einrichtungen den ganzen Bezirk umschloße. Ein solchermaßen beaufsichtigter, überwachter, gepflegter Sanitätsbezirk müßte mit der Zeit ein Ganzes darstellen, welches in sanitätlicher Beziehung nicht nachstünde dem Bild, welches ein Amtsbezirk darstellt nach seiner ganzen Einrichtung. Hat doch erst jüngst der erfahrene Diener einer andern Branche der Staatsverwaltung dem Schreiber dieses die Frage gestellt: „Wie ist es möglich, daß ein Physikus „dem ganzen Umfang seines Dienstes, wie er sich aus der „neuen Registraturordnung erweisen läßt, nachkommen kann?“

„Es ist auch nicht möglich“, war die Antwort, „wenn man sich die Sache so denkt, daß der Physikus seinen Dienst führe gleich einem Bezirksbeamten. Zu großartiger Thätigkeit, die sich produktiv äußere, fehlt ihm die Zeit; er muß sich mehr mit dem Beaufsichtigen des Vorhandenen, mit dem sogenannten laufenden Dienst begnügen, und nur ausnahmsweise kann er mehr Zeit und Arbeit erfordernde Werke in Angriff nehmen.“

Dem nach der vorgetragenen Ansicht entfesselten Physikus stünde auch mehr Zeit zur Verfügung, sich mit der Literatur alles dessen, was auf die Gesundheitspflege und gerichtliche Medizin, so wie das ärztliche Wissen im Allgemeinen Bezug hat, vertrauter zu machen, wodurch er nicht nur für seinen Dienst als solcher geschickter, als Berather des Staats tüchtiger, sondern auch in den Augen seiner Kollegen geachteter, darum auch, seiner ganzen Stellung zu nütze, mit höherer Autorität ausgerüstet würde.

Dies sind unsere Gedanken und Wünsche über die Stellung der Physici. Mag man vielleicht auch entgegenen, es sei Phantasie und Poesie mit in diese Anschauungsweise eingedrungen, so hat doch das seine Richtigkeit, daß die oft bittere Erfahrung die Mutter dieser Ansichten ist. Bei solcher Nüchternheit kann einige Poesie ohnedies nichts schaden.

Mögen auch die Verhältnisse der Gegenwart der Ausführung des ausgesprochenen Wunsches nicht günstig sein, so dürfte doch vielleicht eine ferne Zukunft leisten, was der Gegenwart nicht möglich ist. Vom Standpunkt des Menschenwohls aus, welches mit dem wahren Staatsinteresse zusammenfällt, dürften, so dünkt uns, die ausgesprochenen Gedanken einer Berücksichtigung nicht unwerth sein.

Zur gynäkologischen Kasuistik.

Prolapsus uteri. Eine ziemlich große, gut gebaute, 52 Jahre alte Bauersfrau, welche 5 mal regelmäßig geboren hatte, und fortwährend gesund war, bekam vor 4 Jahren einen Vorfall der Gebärmutter, der bei ihren oft schweren Geschäften immer größer wurde, so daß der Uterus ganz zu Tage kam, und endlich einen solchen Umfang erreichte, daß die Frau kaum mehr gehen konnte. Bei solchem Grad des Uebels wurde meine Hülfe verlangt. Ich fand die Gebärmutter bis fast auf die Knie herab reichend, ihre Masse sehr groß, sie hatte wenigstens den Umfang eines neugeborenen Kindes. Das orific. uteri war einen Finger breit offen, seine Ränder wulstig, schmerzhaft, auf der hintern und vordern Seite des

Muttermundes waren zwei flache Geschwüre, von der Größe eines Thalers. Aus diesen Geschwüren sickerte fortwährend eine wässrig-blutige mit Eiter gemischte Flüssigkeit; die Ränder dieser Geschwüre waren etwas erhaben, wulstig, entzündet und schmerzhaft; aus dem Muttermunde kam zeitweise eine blutige Flüssigkeit. Das Ganze verbreitete einen sehr übeln Geruch, verursachte ziehende Schmerzen im Becken und der Kreuzgegend, und machte deshalb das Gehen sehr beschwerlich. Hier war an eine Reposition zur Zeit nicht zu denken, und doch Hülfe dringend erforderlich, wenn die Frau nicht sollte zu Grunde gehen. Ich umwickelte nun den ganzen vorliegenden Theil fest mit einer Binde, legte auf die geschwürigen Stellen ein Leinwandläppchen mit Aq. Saturn. befeuchtet, brachte das Ganze in ein Tuch, welches von allen Seiten fest angelegt und oben an eine um den Leib liegende Binde befestigt wurde, so zwar, daß durch das öftere Anziehen des Tuches ein fortgesetzter Druck auf die ganze Geschwulst hauptsächlich nach oben bewirkt wurde. Nach jedem Lockerwerden wurde der Verband erneuert. Die Frau mußte beständig eine Rückenlage im Bette mit stark erhöhtem Hintern beibehalten. Am achten Tage nach Anlegung dieses Verbandes fand ich den Uterus wohl kleiner, allein es war mir nicht möglich, ihn zurückzubringen; jedoch 4 Tage später gelang die Reposition vollständig. Durch die Last der Masse und die große Erweiterung der Theile war ein gewöhnliches Pessarium nicht hinreichend, einen neuen Vorfall zu verhindern; ich legte deshalb einen gestielten Mutterkranz ein, und befestigte denselben an einer um den Unterleib gelegten Binde. Die Frau mußte noch einige Tage das Bett hüten, es wurde täglich eine Injektion von Infus. Chamom. angewendet. In kurzer Zeit waren die Geschwüre des Uterus geheilt. Die Frau ist nun gesund und trägt einen einfachen Mutterkranz.

(Amischirurg Reiningger in Sinsheim.)

Fehlender Uterus? Im verfloffenen Sommer kam ein 23jähriges Bauernmädchen zu mir, und verlangte ein Mittel, um ihre Menstruation, welche noch niemals erschienen sei, herbeizubringen. Das Mädchen, mittelmäßig groß, gut gebaut, von gesundem blühenden Aussehen, gut genährt, kräftig, sagte, daß sie schon von Aerzten und Laien viele Mittel bekommen habe, um die Reinigung in Gang zu bringen, allein alles dies sei vergeblich gewesen; sie fühle sich zwar gesund, habe fortwährend guten Appetit, ruhigen Schlaf, könne mit Leichtigkeit arbeiten, allein sie wünsche doch, das ihr Fehlende zu bekommen. Das gesunde Aussehen dieses Mädchens, und die vielen Mittel, welche es schon vergeblich gebraucht hatte,

bestimmten mich, sogleich an ein mechanisches Hinderniß zu denken, und ich trug auf eine Untersuchung an. Die äußeren Genitalien zeigten sich vollständig normal, bei zerrissenem Hymen konnte ich den Finger leicht in die Scheide bringen; diese zeigte sich gesund, von normaler Lage, Länge und Beschaffenheit; nach oben fand ich dieselbe blind endend, glatt und keine Spur von einem Muttermund; auch konnte ich keinen festen Körper über dieser Stelle wahrnehmen. Um der Sache gewiß zu werden, führte ich einen männlichen Katheter in die Urinblase, und fand nun das Ende desselben über der geschlossenen Scheide ganz deutlich. Hier fehlte nun offenbar der Uterus. Die Brüste waren von mittelmäßiger Größe und normalem Bau. Ich erklärte dem Mädchen, daß es die monatliche Reinigung niemals bekommen werde, und kein Mittel im Stande sei, dieselbe herbeizuführen. Derselbe.

Hypertrophia uteri. Tumor fibrosus. Eine Frau von 54 Jahren litt an Hypertrophie und Erweiterung der rechten Herzhälfte mit atheromatösem Prozesse der Klappen, und zugleich an Hypertrophie des Uterus. Letztere zeigte sich bei der Sektion als manneskopfgroße fibroide Geschwulst, welche gleichförmig den ganzen Uterus betraf, ohne daß dieser seine normale Gestalt verloren hatte oder dessen Höhle vergrößert war. Das Bemerkenswerteste dabei war aber, daß sich urplötzlich Brand der ganzen rechten untern Extremität und stellenweise auch an der linken einstellte, dessen Entstehung einzig und allein einer Kompression der Schenkelgefäße durch den enormen Tumor zugeschrieben werden konnte. In Folge dieses Brandes trat der Tod alsbald ein.

(Medizinalreferent *Venfinger* in Mannheim).

Verstung der Harnblase in der Geburt. Nach einer normal und ohne Kunsthülfe verlaufenden Geburt einer Mehrgebärenden traten alsbald Erscheinungen von Metritis und Peritonitis auf, und 20 Stunden darauf erfolgte der Tod unter den Zeichen einer innern Ruptur. Die Sektion wies sekundäre Peritonitis nach, Gebärmutter unversehrt, dagegen Harn in die Bauchhöhle ergossen, und die Harnblase zerrissen, am Blasengrunde, wo die Wände dünner und entzündlich geröthet waren, einen zwei Zoll langen Spalt.

(Vogt in Königshofen).

Im Heiliggeistspitale in Freiburg befindet sich eine alte Pfründnerin, welche den *Botryocephalus latus* und die *Tænia Solium* zugleich im Leibe hat, indem von beiden Helminthen zeitweise größere Stücke abgehen.

(v. Wänker).

Verordnung.

Maßregeln gegen Maul- und Klauenseuche und andere ansteckende Viehseuchen.

(Centralverordnungsblatt 1856, Nr. 4.)

Nach Erwägung der von verschiedenen Seiten gegen die Einführung einer ständigen Kontrolle, bezüglich des Gesundheitszustandes der in das Großherzogthum eingeführten Schweineheerden, vorgetragenen Gründe hat man von einer solchen Maßregel Umgang zu nehmen beschloffen, indem bei der Schwierigkeit einer fortgesetzten strengen Durchführung der hiezu erforderlichen Anordnungen insbesondere an der Grenze gegen die Zollvereinsstaaten sich kein so sicherer Erfolg davon erwarten ließe, daß die unvermeidlichen Nachtheile der Störung des Verkehrs dadurch aufgewogen würden. Dagegen erscheint es angemessen und geboten, daß, wenn in dem benachbarten Auslande sich Spuren einer ansteckenden Viehkrankheit und insbesondere der Maul- und Klauenseuche zeigen und deren Ausbreitung daselbst oder die Verhältnisse des einzelnen Falls nicht eine gänzliche Absperrung des Verkehrs erfordern, — wenigstens vorübergehend und so lange die Seuche nicht bereits eine größere Verbreitung im Inlande gewonnen hat, eine strenge Kontrolle der eingeführten Viehheerden, insbesondere aber der Schweineheerden, durch welche die Maul- und Klauenseuche erfahrungsgemäß sehr häufig eingeschleppt wird, angeordnet und in Vollzug gesetzt werde. In dieser Beziehung sind alsdann ähnliche Maßregeln zu ergreifen, wie solche durch die diesseitige Verordnung vom 16. Juli 1841 wegen der Schaafraude vorgeschrieben wurden.

Die großherzoglichen Aemter haben dafür besorgt zu sein und die großherzoglichen Kreisregierungen darüber zu wachen, daß vorkommendenfalls die hiernach erforderlichen Maßregeln rechtzeitig und pünktlich in Vollzug gesetzt werden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1856.

Ministerium des Innern.

Wechmar.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Das Landamtschirurgat Freiburg wird dem praktischen Arzte Julius Blas daselbst verliehen.

Das Impfinstitut Freiburg wird dem Stadtamtschirurgen Merz daselbst übertragen.

Diensterledigung. Das Amtschirurgat Neustadt wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Redaktion: Dr. R. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.